

Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs

Betriebswirtschaftslehre

Bachelor of Arts (B.A.)

Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law

Wissen durch Praxis stärkt

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 22. Mai 2024

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 22. Mai 2024 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 09.09.2024 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulationsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Praxismodul
- § 9 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulationsvoraussetzungen

Die Immatrikulation in den Studiengang Betriebswirtschaftslehre setzt eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 60 Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBI. S. 931) in der jeweils geltenden Fassung voraus.

§ 3 Qualifikationsziele

Absolvent*innen des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.A.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für vielfältige betriebswirtschaftliche Tätigkeiten in national und international agierenden Unternehmen qualifiziert. Im Fokus ihrer Tätigkeiten stehen die verantwortungsvolle Anwendung von betriebswirtschaftlichem Fach- und Methodenwissen sowie fachübergreifender Kompetenzen wie etwa Problemlösefähigkeit, digital literacy, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstreflexion und ethisches Bewusstsein. Darüber hinaus sind sie auch für ein Master-Studium qualifiziert.

Das Bachelor-Studium ist in die strategischen Leitplanken der Hochschule eingebettet und stärkt insbesondere die Bereiche Praxisnähe, Interdisziplinarität, Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung. Mit insgesamt sieben Studienschwerpunkten, einem umfangreichen Katalog an Wahlpflichtmodulen, dem Interdisziplinären Studium Generale und einem berufspraktischen Semester zeichnet sich der Studiengang durch eine besonders hohe Flexibilität der inhaltlichen Schwerpunktsetzung aus. Durchgängig wird dabei auf interdisziplinäre Elemente sowie die enge Verzahnung theoretischen und praxisorientierten Wissens geachtet. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf die Betrachtung und Bewertung verschiedener gesellschaftlicher Perspektiven, z. B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder kulturelle Vielfalt sowie die (Weiter-)Entwicklung der Fähigkeit zum aktiven selbstbestimmten Engagement für die eigenen und gemeinschaftlichen Interessen gelegt.

Neben einer generalistischen Ausrichtung erfolgt eine Vertiefung in ausgewählten Funktionsbereichen der Betriebswirtschaft. Entsprechend ihrer Neigungen und Interessen wählen die Studierenden zwei Studienschwerpunkte aus den Bereichen Leadership, Marketing, Betriebliche Steuerlehre, Controlling, Finance, Wirtschaftsprüfung oder Produktionsmanagement und Logistik. Eine weitere individuelle Profilierung – etwa im Bereich Persönlichkeitsentwicklung oder Internationalisierung – ist über die Belegung von Wahlpflichtfächern möglich. Die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen werden im Rahmen eines Praxismoduls (18 Wochen) im beruflichen Kontext angewendet, vertieft und gefestigt. Die Praxisphase ermöglicht einen fundierten Einblick in eine Vielzahl von wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsbereichen, die Einstellung auf verschiedene Führungskräfte, Kolleg*innen sowie eine betriebswirtschaftlich sachgerechte und verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung. Weiterhin dient die Praxisphase der Selbstreflexion hinsichtlich des beruflichen Selbstverständnisses und der Überprüfung des theoretisch entwickelten professionellen Selbstbilds.

Die Absolvent*innen können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin kritisch auseinandersetzen sowie eine eigene Positionen dazu entwickeln und vertreten. Zudem verfügen sie über ein umfassendes Portfolio von Kompetenzen und Fähigkeiten, das sie in die Lage versetzt,

- in ökonomischen Kategorien zu denken,
- sich mit theoretischen Ansätzen der relevanten Fachdisziplinen auseinanderzusetzen, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten,
- betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden auf die Praxis und neue Sachverhalte anzuwenden und selbständig theoretisch fundierte Lösungen für betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen zu erarbeiten,
- Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, effektiv zu kommunizieren und arbeitsteilig in Teams zusammen zu arbeiten, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen,
- sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen sowie der eigenen zivilgesellschaftlichen Rolle und Verantwortung bewusst zu sein, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen.

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms beträgt sieben Semester.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem "European Credit Transfer System (ECTS)" organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 210 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt 24 Pflichtmodule, darunter das Modul Interdisziplinäres Studium Generale, vier Wahlpflichtmodule sowie acht Schwerpunktmodule.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modulund Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (3) Das Modul Interdisziplinäres Studium Generale ist aus dem Programm der Frankfurt University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.
- (4) Die Studierende oder der Studierende muss zwei von insgesamt sieben Schwerpunkten wählen. Innerhalb eines Schwerpunktes sind je vier Schwerpunktmodule zu absolvieren. Das Wahlrecht wird mit der erstmaligen Anmeldung zur Modulprüfung eines Schwerpunktmoduls ausgeübt.
 - Der gewählte Schwerpunkt kann einmal gewechselt werden, solange noch keine Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung dieses Schwerpunktes endgültig

nicht bestanden ist und nur, wenn ein Modul, dessen Prüfungsverfahren eingeleitet wurde, positiv abgeschlossen, d. h. erfolgreich erbracht wurde. Der Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Ein Schwerpunkt kann auch gewechselt werden, wenn nach der erstmaligen Anmeldung keine Prüfungsversuche unternommen wurden oder vor dem Prüfungstermin ein Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes gestellt wurde. Eine Anrechnung der im bisherigen Schwerpunkt erbrachten Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen auf die Module des neuen Schwerpunktes ist ausgeschlossen. Die Regelung des § 7 Abs. 5 der AB Bachelor/Master bleibt unberührt.

- (5) Die vier Wahlpflichtmodule, die keine Schwerpunktmodule sind, hat die Studierende oder der Studierende aus dem vom Fachbereichsrat genehmigten Wahlpflichtpool zu wählen. Der Fachbereichsrat beschließt mit einem Semester Vorlauf die Module für ein akademisches Jahr und veröffentlicht eine Liste der angebotenen Module über die am Fachbereich üblichen Kommunikationskanäle spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn. Höchstens zwei Wahlpflichtmodule können alternativ aus dem Modulkatalog Sprachen des Fachsprachenzentrums gewählt werden. Das Sprachmodulangebot wird semesterweise durch das Fachsprachenzentrum festgelegt und spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn auf der Internetseite des Fachsprachenzentrums veröffentlicht.
- (6) Das Wahlrecht wird mit der erstmaligen Anmeldung zur Modulprüfung eines Wahlpflichtmoduls ausgeübt. Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich.
- (7) Zusatzmodule aus dem Angebot des Studiengangs können erst gewählt werden, wenn eine verbindliche Anmeldung zu den zwei zu wählenden Schwerpunkten und den vier Wahlpflichtmodulen erfolgt ist.

§ 6 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) In einer Portfolioprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.
 - Die Portfolioprüfung besteht aus den Anfertigungen/Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.

Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.

Die für die Anfertigung/Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.

Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.

- Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolioprüfung muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.
- (3) Es gibt Module, für die als Voraussetzung für die Zulassung zu der Modulprüfung Vorleistungen zu erbringen sind. Die Vorleistungen sind den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.
- (4) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Die Gewichtung von Modulteilprüfungsleistungen bei der Notenbildung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3).

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Bachelor-Arbeit mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Eine dritte Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung ist einmalig pro Studiengang möglich, wenn die Studierende oder der Studierende dies schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt. Die Möglichkeit zu einer weiteren Wiederholung gilt nicht für das Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium.

§ 8 Praxismodul

- (1) Das Praxismodul wird als berufspraktischer Zeitraum mit begleitenden seminaristischen Lehrveranstaltungen durchgeführt.
- (2) Das Praxismodul umfasst einen ununterbrochenen Zeitraum von 18 Wochen zuzüglich begleitender seminaristischer Lehrveranstaltungen. Ausgefallene Praxiszeiten sind nachzuholen. Das Praxismodul ist im 6. Studiensemester vorgesehen.
- (3) Das Praxismodul kann auch im Ausland absolviert werden.
- (4) Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Praxismodul ergeben sich aus der Modulbeschreibung (Anlage 3).
- (5) Eine Berufsausbildung oder Berufspraxis wird auf das Praxismodul nicht angerechnet. Die Regelungen des § 20 AB Bachelor/Master bleiben unberührt.
- (6) Näheres regelt die Praxisordnung für nicht-duale Bachelor- und Master-Studiengänge des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences.

§ 9 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

(1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium beträgt zehn ECTS-Punkte (Credit Points).

- (2) Bei der Meldung zur Bachelor-Arbeit sind vorzulegen:
 - a. der Nachweis, dass mindestens 150 CP gemäß Anlage 3 der Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind darunter das Praxismodul; dabei muss das Modul soweit absolviert sein, dass die Praxiszeit vollständig erbracht ist. Praxisbericht und Präsentation in der letzten begleitenden seminaristischen Veranstaltung müssen noch nicht vorliegen,
 - b. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (3) Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Bachelor-Arbeit und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.
- (4) Die Zeit von der Ausgabe der Bachelor-Arbeit bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit beträgt acht Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Arbeit erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Arbeit durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Das Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- Die Bachelor-Arbeit ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Bachelor-Arbeit muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator (englisch "Flag") im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser Statusindikator die einfache elektronische Signatur.
- (7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (8) Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 7 ein neues Thema für die Bachelor-Arbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (9) Die Bachelor-Arbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern selbständig zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor-Arbeit wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.

- (10) Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Bachelor-Arbeit als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (11) Die Bachelor-Arbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium ein.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:

- 1. aus der Note des Moduls der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium und
- 2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen 35 Module mit einer Gewichtung von 4 zu 35.

§ 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 22 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master die Studienschwerpunkte und auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2024 zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 7. Dezember 2011, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2028 (30. September 2028) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 7. Dezember 2011, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.

- (4) Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2023/24 oder früher nach der Prüfungsordnung vom 7. Dezember 2011, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, begonnen haben, können beantragen, ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 22. Mai 2024 fortzusetzen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Studierende, die ihr Studium in der Prüfungsordnung vom 7. Dezember 2011, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, zum Sommersemester 2024 begonnen haben, werden zum 1. Oktober 2024 in die Prüfungsordnung vom 22. Mai 2024 übergeleitet.
- (6) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 22. Mai 2024 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 7. Dezember 2011, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, zuletzt geändert am 19. Februar 2020, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

rankfurt am Main,	
-	

Prof. Dr. Dietmar Franzen

Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law Frankfurt University of Applied Sciences

Empfohlener Studienverlaufsplan: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung¹

					No.	70	FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
					.011		ECTS Punkte (CP)
Semester 7	SP 1 Modul 3 5 CP	SP 1: Modul 4 5 CP		t mit Kolloquium) CP	SP 2 Modul 3 5 CP	SP 2 Modul 4 5CP	30
Semester 6			Praxism 30 (j		30
Semester 5	SP 1: Modul 1 5 CP	SP 1: Modul 2 5 CP	WPM 3 5 CP	WPM 4 5 CP	SP 2: Modul 1 5 CP	SP 2: Modul 2 5 CP	30
Semester 4	Produktion und Logis- tik 5 CP	Corporate Finance 5 CP	WPM 1 5 CP	WPM 2 5 CP	Cultural Diversity 5 CP	Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	30
Semester 3	Marketing 5 CP	Investition und Fi- nanzierung 5 CP	Makroökonomik 5 CP	Data Science 2: Datenanalyse zur Unterstützung be- trieblicher Entschei- dungen 5 CP	Wirtschaftsethik, Nachhaltigkeit und Anreize 5 CP	Study Skills und Management Skills 5 CP	30
Semester 2	Betriebliche Steuer- lehre 5 CP	Internes Rech- nungswesen 5 CP	Mikroökonomik 5 CP	Data Science 1: Statistik 5 CP	Wirtschaftsmathe- matik 2 5 CP	Wirtschaftsprivat- recht 2 5 CP	30
Semester 1	Einführung in die Be- triebs- und Volkswirt- schaftslehre 5 CP	Externes Rech- nungswesen 5 CP	Human Resource Management, Or- ganisation und Leadership 5 CP	Business Informa- tion Systems 1 5 CP	Wirtschaftsmathe- matik 1 5 CP	Wirtschaftsprivat- recht 1 5 CP	30

¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

Modul- und Prüfungsübersicht Betriebswirtschaftslehre

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – CP – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1. Se	emester				
1	Einführung in die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
2	Externes Rechnungswesen	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
3	Human Resource Management, Organisation und Leadership	5	1	Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
4	Business Information Systems	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: 1. PC-Aufgabe (Bearbeitungs- zeit 4 Wochen), Gewichtung 25 % 2. Klausur (90 Minuten), Ge- wichtung 75 %	Deutsch
5	Wirtschaftsmathematik I: Grund- lagen und Analysis	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
6	Wirtschaftsprivatrecht I	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
2. Se	emester	0)			
7	Betriebliche Steuerlehre	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
8	Internes Rechnungswesen	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
9	Mikroökonomik	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
10	Data Science I: Statistik	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
11	Wirtschaftsmathematik II: Fi- nanzmathematik und Lineare Al- gebra	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
12	Wirtschaftsprivatrecht II	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
3. Se	emester				
13	Marketing	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
14	Investition und Finanzierung	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
15	Makroökonomik	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
16	Data Science II: Datenanalyse zur Unterstützung betrieblicher Ent- scheidungen	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
17	Wirtschaftsethik, Nachhaltigkeit und Anreize	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten)	Deutsch

18	Study Skills und Management Skills	5	1	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen), Gewichtung 50 % 2. Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten) und Rollenspiel (mindestens 30, höchstens 60 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50 %	Deutsch
4. Se	mester	1			
19	Produktion und Logistik	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
20	Corporate Finance	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
21	Cultural Diversity	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungs- zeit 8 Wochen) mit Präsenta- tion (mindestens 15, höchs- tens 30 Minuten)	Deutsch
22	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungs- zeit: Variabel, je nach Mo- dulexemplar) mit Präsenta- tion	Variabel
51	Wahlpflichtmodul I	5	1	Die Prüfungsleistung ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Spra- chen zu entnehmen.	Variabel
52	Wahlpflichtmodul II	5	1	Die Prüfungsleistung ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Spra- chen zu entnehmen.	Variabel
5. Se	mester				
23	Schwerpunktmodul Steuerwesen I: Unternehmensbesteuerung	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten), Gewichtung 10 % 2. Klausur (90 Minuten), Gewichtung 90 %	Deutsch
24	Schwerpunktmodul Controlling I	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
25	Schwerpunktmodul Finance I: Portfoliomanagement	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
26	Schwerpunktmodul Marketing I: Marktforschung, Marktsegmen- tierung und Konsumentenverhal- ten	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
27	Schwerpunktmodul I: Leadership: Aktuelle Themen des Human Re- source Management	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus:	Deutsch

				1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten), Gewichtung 50 % 2. Klausur (60 Minuten), Gewichtung 50 %	
28	Schwerpunktmodul Produktions- management und Logistik I	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
29	Schwerpunktmodul Wirtschafts- prüfung I: Prüfung des handels- rechtlichen Jahresabschlusses	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
30	Schwerpunktmodul Steuerwesen II: Internationale Unternehmens- besteuerung	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
31	Schwerpunktmodul Controlling II	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
32	Schwerpunktmodul Finance II: Finanzmanagement und Finanzinstrumente	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
33	Schwerpunktmodul Marketing II: Strategisches Marketing	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
34	Schwerpunktmodul Leadership II: Aktuelle Entwicklungen der orga- nisatorischen Gestaltung	5	1	Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
35	Schwerpunktmodul Produktions- management und Logistik II	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
36	Schwerpunktmodul Wirtschafts- prüfung II: Prüfung des internati- onalen Jahresabschlusses	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
53	Wahlpflichtmodul III	5	1	Die Prüfungsleistung ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Spra- chen zu entnehmen.	Variabel
54	Wahlpflichtmodul IV	5	1	Die Prüfungsleistung ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Spra- chen zu entnehmen.	Variabel
6. Se	emester				
55	Praxismodul	30	1	Praxisbericht (Bearbeitungs- zeit 18 Wochen) mit Präsen- tation (mindestens 15, höchs- tens 30 Minuten)	Deutsch
7. Se	emester				

37	Schwerpunktmodul Steuerwesen III: Verfahrensrecht, Umsatzsteuer	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
38	Schwerpunktmodul Controlling III	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
39	Schwerpunktmodul Finance III: Sustainable Finance, Ethik und aktuelle Themen	5	1	Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 3 Wochen)	Deutsch
40	Schwerpunktmodul Marketing III: Marketing-Mix-Instrumente	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
41	Schwerpunktmodul Leadership III: Trends in Leadership	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
42	Schwerpunktmodul Produktions- management und Logistik III	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungs- zeit 12 Wochen) mit Präsen- tation (mindestens 5, höchs- tens 20 Minuten)	Deutsch
43	Schwerpunktmodul Wirtschafts- prüfung III	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
44	Schwerpunktmodul Steuerwesen IV: Steuerliche Vertiefung	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
45	Schwerpunktmodul Controlling IV	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 13 Wochen)	Deutsch
46	Schwerpunktmodul Finance IV: Corporate und Sustainable Bank- ing	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
47	Schwerpunktmodul Marketing IV: Fallstudien	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten)	Deutsch
48	Schwerpunktmodul Leadership IV: Arbeitsrecht und Compliance	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
49	Schwerpunktmodul Produktions- management und Logistik IV	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungs- zeit 12 Wochen) mit Präsen- tation (mindestens 5, höchs- tens 15 Minuten)	Deutsch
50	Schwerpunktmodul Wirtschafts- prüfung IV	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
56	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	10	1	Bachelor-Arbeit (Bearbei- tungszeit 8 Wochen) mit Kol- loquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch

Modulbeschreibungen: Betriebswirtschaftslehre Bachelor of Arts (B.A.)

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung -

Modul 1: Einführung in die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre

	1 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Mo-	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
duis	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
petenzen	Studierende verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Volkswirtschaftslehre und sind in der Lage: - sowohl mikroökonomische als auch makroökonomische Zusammenhänge zu erfassen, zu beschreiben und darzustellen, - sowohl mikroökonomische als auch makroökonomische Zusammenhänge in theoretischen Modellen zu analysieren und einzuordnen. Die Studierenden verstehen, wie ein Unternehmen im Kontext einer (inter-)nationalen Volkswirtschaft und Gesellschaft funktioniert und sind in der Lage, dies darzulegen. Sie können die Betriebswirtschaftslehre im System der Wissenschaften einordnen, verstehen deren grundlegende Methoden und können diese beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge darzustellen und zu erklären. Sie können typische betriebswirtschaftliche Fragestellungen strukturieren und analysieren. Darüber hinaus erarbeiten sie mit Hilfe der vermittelten konzeptionellen und methodischen Grundlagen selbständig theoretisch fundierte Lösungen. Die Studierenden lernen Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen. Sie entwickeln ein ethisches Bewusstsein und erkennen die eigene zivilgesellschaftliche Rolle und Verantwortung auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen.
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 2: Externes Rechnungswesen

Modultitel	Externes Rechnungswesen
Modulnummer	2
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die grundlegende Technik des betrieblichen Rechnungswesens, der Bilanzierung und Bewertung sowie der Beurteilung von Jahresabschlüssen und können diese beschreiben und darstellen. Sie sind in der Lage, einfache Jahresabschlüsse zu erstellen und deren Analyse an praktischen Beispielen durchzuführen. Die Studierenden können mögliche Probleme der Bilanzanalyse aufzeigen und kritisch reflektieren. Sie können Methoden und Prinzipien des Rechnungswesens auch auf (neue) betriebswirtschaftliche Sachverhalte übertragen, strukturieren und darstellen.
626/10	sen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten. Ferner können sie selbständig theoretisch fundierte Lösungen für betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen erarbeiten.
Inhalte des Moduls	Externes Rechnungswesen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 3: Human Resource Management, Organisation und Leadership

Modultitel	Human Resource Management, Organisation und Leadership
Modulnummer	3
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über einen grundlegenden Überblick der relevanten Themenfelder im Bereich von Leadership, können diese benennen und beschreiben. Sie können zu einem gestellten Thema relevante Quellen ermitteln und diese nach wissenschaftlichen Standards einordnen und bewerten. Sie können wichtige Fakten und Theorien auswählen, darstellen, einordnen sowie Zusammenhänge aufzeigen. Die Studierenden sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse in strukturierter, ansprechender Form zu präsentieren und können diese im Rahmen von Diskussionen in der Gesamtgruppe formulieren, reflektieren und bewerten. Darüber hinaus können sie die gewonnenen fachlichen Erkenntnisse schriftlich darstellen und analysieren. Die Studierenden beherrschen erste Ansätze der Evaluation des eigenen Lernerfolgs auf fachlicher, methodischer und personaler Ebene. Die Methodenkompetenz wird durch Hinführung zu einer guten Internetrecherche, der zielgerichteten Nutzung der Bibliothek und der Fähigkeit zur eigenen Fokussierung erweitert. Die Studierenden lernen Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen. Sie entwickeln ein ethisches Bewusstsein und erkennen die eigene zivilgesellschaftliche Rolle und Verantwortung auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen.
Inhalte des Moduls	Human Resource Management, Organisation und Leadership
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch

Modul 4: Business Information Systems

Modultitel	Business Information Systems
Modulnummer	4
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Portfolioprüfung bestehend aus:1. PC-Aufgabe (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 25 %2. Klausur (90 Minuten), Gewichtung 75 %
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können die grundlegenden Begriffe und Gegenstände der Wirtschaftsinformatik benennen und beschreiben und können deren Bedeutung für die betriebliche Informationswirtschaft einschätzen und erläutern. Sie haben eine Übersicht der Entwicklung des Fachs, seiner Beziehung zu anderen Disziplinen und seiner Ziele und können diese darstellen. Sie kennen den grundsätzlichen technischen Aufbau von Informationssystemen insbesondere hinsichtlich der Informationsdarstellung als Daten, der Computertechnologie, der Programmierung und der Vernetzung und können diese bei betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten und Entscheidungen berücksichtigen. Sie wissen zudem, welche fachlichen, organisatorischen und projektbezogenen Aspekte im Rahmen der Konzeption und Implementierung von IT-Systemen wichtig sind und können dieses Wissen aus fachlicher Sicht aktiv in die Durchführung einschlägiger IT-Projekte einbringen und kommunizieren. Sie kennen die grundsätzlichen Gestaltungskonzepte integrierter betrieblicher Anwendungssysteme und deren Funktion für die betriebliche Leistungserstellung sowie einige typische Beispiele solcher Systeme und können dieses Wissen in IT-Projekten aus fachlicher Sicht einbringen, übertragen und umsetzen. Sie wissen zudem, welche fachlichen, organisatorischen und projektbezogenen Aspekte im Rahmen der Konzeption und Implementierung von IT-Systemen wichtig sind und können dieses Wissen in die Durchführung einschlägiger IT-Projekte aus fachlicher Sicht aktiv in die Kommunikation mit IT-Organisationen einbringen. Dazu gehören auch Aspekte des Anforderungsmanagements und der Auswahl von Software.

	Die Studierenden vertiefen ihre theoretischen Kompetenzen in praktischen Übungen und erlernen die Grundlagen der Programmierung. Ferner können sie selbständig theoretisch fundierte Lösungen für betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen erarbeiten.
Inhalte des Moduls	Business Information Systems PC-Übung - Anwendungssoftware und Grundlagen der Programmierung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
eseinss	INB GER PRIJETINGS OF BRIDE

Modul 5: Wirtschaftsmathematik I: Grundlagen und Analysis

Modultitel	Wirtschaftsmathematik I: Grundlagen und Analysis
Modulnummer	5
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden kennen relevante mathematische Grundlagen sowie mathematische Methoden aus dem Bereich der Analysis und können diese zur Lösung zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben in den Bereichen Bewertung, Analyse und Optimierung anwenden. Sie können ihre Kenntnisse anhand von Fallbeispielen aus dem Spektrum der Betriebswirtschaft umsetzen und selbständig weiterführende mathematische Verfahren vertiefen und verbreitern. Hierbei sind sie in der Lage, in formalen Strukturen zu denken.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsmathematik 1: Grundlagen und Analysis
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 6: Wirtschaftsprivatrecht I

Modultitel	Wirtschaftsprivatrecht I
Modulnummer	6
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kom- petenzen	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende wirtschaftsprivatrechtliche Methoden zum rechtlichen Grundverständnis zur Lösung praktischer Fälle und Aufgaben zu bestimmen. Sie können sie anhand von Fallbeispielen aus wirtschaftsrelevanten Bereichen anwenden und rechtliche Grundlagen eigenständig einordnen. Sie lernen in rechtlichen Kategorien zu denken, damit sie spezifische Rechtsfragen beschreiben, analysieren und ihren Standpunkt vertreten können. Sie reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsprivatrecht I
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 7: Betriebliche Steuerlehre

Modultitel	Betriebliche Steuerlehre
Modulnummer	7
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen des Steuerrechts wiederzugeben, indem sie den Steuerbegriff benennen, die Steuerarten einordnen und die Rechtsquellen der Besteuerung angeben. Sie können die Regelungsinhalte ausgewählter Steuerarten anwenden, indem sie die Systematik der verschiedenen Steuerarten kennen, um für diese Steuerarten Fallbeispiele zu lösen und die für Steuererklärungen erforderlichen Prüfschritte in der richtigen Reihenfolge durchzuführen. Zudem können sie die für eine steuerrechtliche Expertise wichtigsten Arbeitstechniken anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten.
Inhalte des Moduls	Betriebliche Steuerlehre
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 8: Internes Rechnungswesen

Modultitel	Internes Rechnungswesen
Modulnummer	8
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können die grundlegenden Techniken des Internen Rechnungswesens auf einfache betriebliche Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, Kalkulationen und Betriebsergebnisse nach verschiedenen Methoden durchzuführen, zu analysieren und kritisch zu würdigen. Ferner können sie einfache betriebliche Optimierungsprobleme lösen. Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten. Ferner können sie selbständig theoretisch fun-
192	dierte Lösungen für betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Her- ausforderungen erarbeiten.
Inhalte des Moduls	Internes Rechnungswesen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 9: Mikroökonomik

Modultitel	Mikroökonomik
Modulnummer	9
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage: - die ökonomische Denkweise zu verstehen und sie auf Fragestellungen der Volkswirtschaft anzuwenden, - mikroökonomische Grundbegriffe und Grundmodelle wiederzugeben, - mathematische Modelle anzuwenden, - die Funktionsweise von Märkten und des strategischen Handelns auf Märkten zu interpretieren und anzuwenden, - ökonomische Fragestellungen selbständig zu bearbeiten. Sie können wissenschaftlich denken, besitzen die Fähigkeit volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren und sind in der Lage, die Fachliteratur und Medien zur Bildung einer eigenen Meinung zu nutzen sowie diese zu formulieren und darzustellen.
Inhalte des Moduls	Mikroökonomik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung (multididaktisch)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 10: Data Science I: Statistik

Modultitel	Data Science I: Statistik
Modulnummer	10
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind in der Lage, Datenmaterial zu erheben, aufzubereiten, auszuwerten und Ergebnisse darzustellen. Sie können Techniken anwenden, um anhand von Daten zugrundeliegende Hypothesen zu prüfen und Fehlerabschätzungen durchführen. Sie sind in der Lage, die Verbindung von theoretischem und statistischem Ansatz herzustellen. Die Studierenden sind damit in der Lage, die in Unternehmen in immer größerem Umfang anfallenden Daten zu analysieren, (externe) Daten (bspw. aus der Markforschung) auszuwerten und empirische Studien aus den Wirtschaftswissenschaften oder anderen Disziplinen zu verstehen und einzuordnen. Diese Kompetenzen werden in allen betrieblichen Bereichen auch aufgrund der Digitalisierung immer mehr benötigt. Dabei machen die Studierenden auch erste Erfahrung in der Nutzung gängiger Software (wie Excel, R oder Python), auf die in folgenden Modulen und im Berufsleben zurückgegriffen werden kann.
Inhalte des Moduls	Data Science I: Statistik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 11: Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra

Modultitel	Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra
Modulnummer	11
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können die Methoden der Finanzmathematik sowie der linearen Algebra zur Lösung zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben in dem Bereich der Bewertung, Analyse und Optimierung erklären, darstellen und anwenden. Sie können ihre Kenntnisse anhand von Fallbeispielen aus dem Spektrum der Betriebswirtschaft umsetzen und selbständig weiterführende mathematische Verfahren vertiefen und verbreitern. Die Studierenden sind in der Lage, in formalen Strukturen zu denken und damit - im Blick auf die berufliche Praxis - zu einem wirtschaftlich möglichst sinnvollen Einsatz begrenzter Ressourcen beitragen zu können. Sie erwerben Kompetenzen zur Beurteilung von Finanzierungskonzepten zur Anwendung im weiteren Studium, der späteren Berufstätigkeit und bei privaten Investitionsentscheidungen. Konkrete Anwendungen im weiteren Studienverlauf ergeben sich u. a. in den Modulen "Finanzierung und Investition", "Makroökonomik", im Studienschwerpunkt "Finanzen" (finanzmathematische Verfahren) sowie in den Modulen "Marketing, Materialwirtschaft und Produktion", "Grundlagen der Ökonometrie" (Matrixdarstellung für Schätzverfahren mit mehreren erklärenden Variablen) und dem Studienschwerpunkt "Produktionsmanagement und Logistik" (lineare Optimierung).
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 12: Wirtschaftsprivatrecht II

Modultitel	Wirtschaftsprivatrecht II
Modulnummer	12
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kom- petenzen	Die Studierenden vertiefen ihre Grundkenntnisse im Wirtschaftsprivatrecht und erweitern die wirtschaftsprivatrechtliche Rechtsbasis. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden ihres Lerngebietes. Sie können wesentliche wirtschaftlich relevante Zivilrechtsbereiche eigenständig erkennen, einordnen und analysieren. Sie reflektieren situationsbezogen Rahmenbedingungen beruflichen Handelns. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsprivatrecht II
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 13: Marketing

Modultitel	Marketing
Modulnummer	13
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können wesentliche Grundlagen des Marketings und Marketing-Managements einordnen. Sie reflektieren diese sowohl mit Blick auf Industrie- als auch Dienstleistungsbetriebe. Die Studierenden sind in der Lage, am Beispiel zentraler Bereiche der Betriebswirtschaftslehre Konzepte und Begriffe zu verstehen, darzustellen, einzuordnen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Dazu eignen sie sich auch eigenverantwortlich neues Wissen im Themenfeld an und verknüpfen dieses mit den grundlegenden Konzepten und Begriffen. Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Bereich des Marketings analysieren und anwendungsorientierte Lösungsansätze entwickeln. Diese reflektieren und diskutieren sie im Unterrichtsgespräch.
Inhalte des Moduls	Marketing
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung (multididaktisch)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 14: Investition und Finanzierung

Modultitel	Investition und Finanzierung
Modulnummer	14
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können die Aufgaben, Ziele und Instrumente des Finanzmanagements erklären und beurteilen. Sie kennen die verschiedenen Finanzierungsformen, Finanzinstrumente und Finanzmärkte und können diese benennen. Die Studierenden können deren Funktionsweise sowie deren Relevanz für die unternehmerische Praxis erläutern und darstellen. Sie sind in der Lage, für verschiedene Einsatzgebiete die Instrumente nach ökonomischen Gesichtspunkten zu beurteilen, auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden können verschiedene Maßnahmen der Finanzierungspolitik von Unternehmen im Hinblick auf die jeweiligen Zielsetzungen beurteilen. Die Studierenden beherrschen die gängigen Methoden zur Beurteilung von Investitionsprojekten unter Anwendung finanzmathematischer Kenntnisse. Sie sind in der Lage, diese auch unter Nutzung von Tabellenkalkulationsprogrammen auf Fragestellungen und praktische Fälle anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zu erarbeiten, darzustellen und die erworbenen Kenntnisse auf Einzelfälle zu übertragen.
Inhalte des Moduls	Finanzierung Investition
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 15: Makroökonomik

Modultitel	Makroökonomik
Modulnummer	15
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage: - die ökonomische Denkweise und mathematische Analysemethoden auf Fragestellungen der Gesamtwirtschaft anzuwenden; - die monetären und realen Zusammenhänge der nationalen und internationalen Wirtschaft zu erklären und darzustellen; - nationale und internationale Wirtschaftspolitik zu analysieren; - sich mit den Entwicklungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sowie den Interventionen verschiedener Institutionen kritisch zu befassen. Darüber hinaus können die Studierenden: - in globalen Zusammenhängen gesamtwirtschaftlich denken und ihre Gedanken, diese formulieren und strukturiert darstellen; - abstrakte mathematische Modelle anwenden; - globale Zusammenhänge beschreiben und analysieren; - Medien und Fachliteratur zur Bildung eigener Urteile nutzen.
Inhalte des Moduls	Makroökonomik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung (multididaktisch)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 16: Data Science II: Datenanalyse zur Unterstützung betrieblicher Entscheidungen

Modultitel	Data Science II: Datenanalyse zur Unterstützung betrieblicher Entscheidungen
Modulnummer	16
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erhalten einen Überblick über moderne Technologien, Methoden und Standards im Digital Enterprise. Sie verstehen wie aktuelle IT-Architekturen das Rückgrat datengetriebener Unternehmen bilden. Sie beherrschen den konzeptuellen und logischen Entwurf relationaler Datenbanken und können die Unterschiede und Einsatzfelder von Data Warehouses und Data Lakes identifizieren. Die Studierenden können im Rahmen der statistischen Datenanalyse Modelle beschreiben und deren Verwendungsmöglichkeiten gegenüberstellen. Sie kennen Verfahren der statistischen Datenanalyse in Unternehmen. In praktischen Übungen entwerfen sie erste Knowledge Discovery Prozesse (KDD, CRISP-DM), die zur Entscheidungsunterstützung in Unternehmen verwendet werden können. Die Studierenden sind in der Lage, zwischen unterschiedlichen Datenkategorien zu unterscheiden (Paneldaten, Querschnittsdaten, Zeitreihen usw.) und geeignete Methoden für deren explorative Analyse und Forecasting zu identifizieren und anzuwenden. Anhand von Fallbeispielen (use cases) arbeiten die Studierenden in Teams an der Entwicklung datengetriebener Anwendungen und der Gestaltung interaktiver Datenvisualisierungen mit Hilfe der Programmiersprache Python. Die Studierenden sind in der Lage, Entscheidungsprozesse in einem Digital Enterprise darzustellen, zu gestalten und Verbesserungsvorschläge zu formulieren. Die Studierenden beherrschen statistische Grundlagen der Datenana-

Inhalte des Moduls	wirtschaft, Makroökonomik) vertraut. Digital Enterprise
	Statistical Data Analysis
Lehrformen des Moduls	Übung, Seminar with case study
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
eseinss	INB GER PRISERVE OF GRANINGS

Modul 17: Wirtschaftsethik, Nachhaltigkeit und Anreize

Modultitel	Wirtschaftsethik, Nachhaltigkeit und Anreize
Modulnummer	17
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage: - ethische Theorien zur Fundierung unternehmerischer Entscheidungen heranzuziehen, zu beschreiben und zu verwenden, um ethischen Dilemmata im Unternehmensalltag angemessen zu begegnen, - ethische Überlegungen im Diskurs zum Management und Führung aller Stakeholder zu beschreiben, zu analysieren und darzustellen, um in ihrer künftigen Berufstätigkeit ein erfolgreiches Stakeholder-Management durchzuführen, - Strategien und Instrumente der Umsetzung ethischer Überlegungen im Unternehmen zu beschreiben, zu analysieren und darzustellen, - Märkte und Unternehmen mittels anreizökonomischer Grundbegriffe und Effekte zu analysieren, - Herausforderungen der Corporate Governance zu erkennen und zu formulieren, - Ansätze der Incentivierung und Monitoring zu ihrer Abhilfe zu beschreiben, zu beurteilen und gegenüberzustellen, - die Möglichkeiten und Grenzen kollektiver Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit einzuschätzen und darzustellen und zu verwenden, - Grundlagen der Messung von Nachhaltigkeit darzustellen und zu verwenden, - die gegenseitige Abhängigkeit von Nachhaltigkeitsbestrebungen innerhalb von Lieferketten aufzudecken und zu benennen, - Geschäftsmodelle mit wesentlichen Bezügen zu Nachhaltigkeit und deren Regulierung zu verstehen und zu beschreiben, - grundlegende Überlegungen zum Management von Risiken, die aus Nachhaltigkeitsdefiziten und -bestrebungen resultieren, bei Unternehmen, Anlegern, Versicherern und anderen Betroffenen zu beschreiben und zu analysieren,

	schaftliche Rolle und Verantwortung zu erkennen, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen, - schriftliche Arbeiten zu verfassen sowie mündlich Themen zu präsentieren.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsethik, Nachhaltigkeit und Anreize
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung (multididaktisch)
Sprache Häufigkeit des Angebots	Deutsch Jedes Semester
	Ori HUNGSOIDIN
1881/353	71U8961

Modul 18: Study Skills und Management Skills

Modultitel	Study Skills und Management Skills
Modulnummer	18
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen)
b. Modulprüfung	 b. Teilprüfungsleistungen: 1. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen), Gewichtung 50% 2. Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten) und Rollenspiel (mindestens 30, höchstens 60 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50%
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Zitierweise, Strukturierung, wissenschaftliches Schreiben) zu benennen und anzuwenden. Sie setzen sich kritisch mit der wissenschaftlichen Qualität von veröffentlichten Daten und Forschungsergebnissen auseinander. Die Studierenden sind fähig, planvoll mit Daten umzugehen und sie im jeweiligen Kontext bewusst einsetzen und hinterfragen zu können (Data Literacy). Die Studierenden können wissenschaftliche Arbeiten verfassen; dabei nutzen sie Daten und digitale Technologien effizient und verantwortungsvoll. Die Studierenden kennen die Erfolgsfaktoren der Präsentation, können diese benennen und Präsentationen wirkungsvoll durchführen. Sie können Basistechniken der Kommunikation (aktives Zuhören, Frage- und Argumentationstechnik, Feedback) unterscheiden, darstellen und situationsgerecht anwenden. Sie kennen kommunikationspsychologische Instrumente zur Gesprächssteuerung, Strategien und Taktiken der Verhandlungsführung sowie der Konfliktbewältigung, können diese beschreiben und gegenüberstellen. Sie kennen die grundlegenden Gesprächsführungstechniken und können Gespräche strukturieren sowie Feedback geben. Sie reflektieren sich selbst in ihrem Kommunikationsverhalten und nutzen dies auch zur Weiterentwicklung ihres professionellen Selbstverständnisses.
Inhalte des Moduls	Management Skills Study Skills
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung (multididaktisch) Frankfurt University of Applied Sciences – Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht - Business and L

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 19: Produktion und Logistik

Modultitel	Produktion und Logistik
Modulnummer	19
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden kennen wesentliche Grundlagen von Produktion und Logistik, können diese benennen und darstellen. Sie sind in der Lage, zentrale Konzepte und Begriffe der Logistik zu verstehen, einzuordnen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Sie können logistische Fragestellungen analysieren, einfache Lösungsansätze entwickeln und diese darstellen. Die Studierenden sind mit den Fragestellungen des Bestandsmanagements und den Vorteilen von e-Procurement vertraut und können diese erklären. Sie analysieren die grundlegenden Konzepte der Kreislaufwirtschaft und wenden diese anhand von Fallstudien im Rahmen von Kleingruppenarbeit an. Die Ergebnisse diskutieren sie im Plenum. Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten. Ferner können sie selbständig theoretisch fundierte Lösungen für Fragestellungen und Herausforderungen in Produktion und Logistik erarbeiten.
Inhalte des Moduls	Produktion und Logistik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Case Study
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 20: Corporate Finance

Modultitel	Corporate Finance
Modulnummer	20
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können Unsicherheitsprobleme in Investmentkontexten identifizieren, diese beschreiben und gegenüberstellen. Sie kennen die gängigen Ansätze für einen Umgang mit ihnen und sind in der Lage, diese auf praktische Fälle anzuwenden. Sie können grundlegende Methoden zur Messung von Rendite und Risiko anwenden. Sie können die Portfolioperspektive einnehmen, diese erläutern sowie Rendite und Risiko im Portfoliokontext berechnen. Die Studierenden verstehen den Begriff der Diversifikation, können diesen definieren und dessen Relevanz für Investitionen erläutern. Sie können Einflussfaktoren auf Diversifikation ökonomisch beurteilen. Sie haben ein vertieftes Verständnis der Portfoliotheorie und des Capital-Asset-Pricing-Models. Sie können diese Modelle erläutern und sind in der Lage, praxisrelevante Konsequenzen daraus abzuleiten. Sie sind auch in der Lage, Annahmen und praktische Schwierigkeiten der Modelle zu diskutieren. Die Studierenden können die Finanzierungsentscheidungen und Finanzierungsquellen von Unternehmen abhängig vom jeweiligen Stadium im Lebenszyklus des Unternehmens beschreiben und ökonomisch beurteilen. Dabei eignen sie sich selbständig relevantes Wissen an und strukturieren dieses adäquat. Sie können die wesentlichen Möglichkeiten der Ausgestaltung von Fremdkapitalfinanzierungen beschreiben, gegeneinander abgrenzen und in ihren Implikationen beurteilen. Sie sind in der Lage, Interessenskonflikte in Finanzierungsbeziehungen zu erläutern und erarbeiten selbständig theoretisch fundierte Lösungsmöglichkeiten, die sie im Unterrichtsgespräch vertreten und diskutieren. Die Studierenden beherrschen die Grundzüge der finanzorientierten Unternehmenssteuerung.

Inhalte des Moduls	Kapitalmärkte und Risikobewertung
Lehrformen des Moduls	Finanzierungsentscheidungen und Finanzinstrumente
Sprache	Seminaristische Lehrveranstaltung Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
	Soldhillus
626,923	JIN BORN PRINTING
(85)	JULIA PRINTING
RS6/8/3	JUG 966 Britishing
eselass	JULG GER BEITH THE STATE OF THE

Modul 21: Cultural Diversity

Modultitel	Cultural Diversity
Modulnummer	21
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden setzen sich mit grundlegenden Kulturdefinitionen und -modellen auseinander und können Konzepte kultureller Vielfalt beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Denken und Verhalten im kulturellen Kontext zu reflektieren. Sie verstehen den Begriff des Unconscious Bias und wenden ihn auf das eigene Denken und Verhalten an. Die Studierenden können kulturbedingte Einstellungen und Verhaltensweisen erkennen, verstehen und einordnen. Sie reflektieren interkulturell unterschiedliche Stile der Kommunikation, der Führung sowie der Konfliktbewältigung und handeln interkulturell sensitiv und zielorientiert in einem multikulturellen Umfeld. Dabei setzen sie sich mit sich selbst und anderen auseinander und stärken Empathie und Selbstreflexionskompetenz. Die Studierenden untersuchen Chancen und Risiken von Diversität und kennen geeignete Instrumente zur Förderung von Vielfalt in Organisati-
	onen und Unternehmen. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein hinsichtlich ihrer eigenen Rolle und Verantwortung zur Stärkung von Vielfalt insbesondere in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen.
Inhalte des Moduls	sichtlich ihrer eigenen Rolle und Verantwortung zur Stärkung von Vielfalt insbesondere in internationalen und kulturübergreifenden Zusam-
Inhalte des Moduls Lehrformen des Moduls	sichtlich ihrer eigenen Rolle und Verantwortung zur Stärkung von Vielfalt insbesondere in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen.
	sichtlich ihrer eigenen Rolle und Verantwortung zur Stärkung von Vielfalt insbesondere in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen. Cultural Diversity

Modul 22: Interdisziplinäres Studium Generale

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	22
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erweitern die fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden) durch Einblicke in Fachwissen, Methodenkenntnisse und Denkweisen anderer Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage: - interdisziplinär zu denken und unterschiedliche Aspekte eines Querschnittsthemas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren; - Zusammenhänge ihres künftigen Berufsfelds im Raum unterschiedlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich zu machen und diese Zusammenhänge fachlich versiert darzustellen und argumentativ zu vertreten; - die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln abzuleiten; - anhand konkreter interdisziplinärer Aufgabenstellungen Verständnis für die fachfremden Denkweisen zu entwickeln und kooperativ im Umgang mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen zu handeln. Die Studierenden lernen neue Methoden und inhaltliche Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen anzuwenden (je nach Modulexemplar).
Inhalte des Moduls	
Lehrformen des Moduls	
Sprache	Variabel
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 23: Schwerpunktmodul Steuerwesen I: Unternehmensbesteuerung

Modultitel	Schwerpunktmodul Steuerwesen I: Unternehmensbesteuerung
Modulnummer	23
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	 b. Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten), Gewichtung 10 % 2. Klausur (90 Minuten), Gewichtung 90 %
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, den steuerlichen Gewinn von Unternehmen zu ermitteln, indem sie die korrekte Gewinnermittlungsmethode bestimmen und die relevanten Regelungen anwenden. Die Studierenden können für verschiedene Rechtsformen die Besteuerungsfolgen im Rahmen der Ertragsteuern wiedergeben und für Fallstudien die Ertragsteuerbelastung für verschiedene Rechtsformen ermitteln. Die Studierenden erkennen Rechtsformunterschiede der Ertragsbesteuerung und können steuerliche Vorteilhaftigkeitsentscheidungen analysieren. Zudem sind sie in der Lage, Lösungen zu komplexen Fallgestaltungen zu entwickeln, z. B. unter Berücksichtigung der ertragsteuerlichen Organschaft. Die Studierenden sind in der Lage, sich ertragsteuerliche Sachverhalte sowie rechtsformspezifische Fragestellungen anhand von vorgegebener Fachliteratur selbständig zu erarbeiten und das erworbene Fachwissen anschaulich zu präsentieren. Die Studierenden entwickeln Kompetenzen im Umgang mit digitalen Werkzeugen und Herausforderungen. Sie können wissenschaftliche Arbeiten verfassen und mündlich und schriftlich Themen präsentieren. Sie beherrschen Präsentations-, Moderations-, Gesprächsführungs- und Kommunikationstechniken.
Inhalte des Moduls	Steuerwesen I: Unternehmensbesteuerung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 24: Schwerpunktmodul Controlling I

Modultitel	Schwerpunktmodul Controlling I
Modulnummer	24
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen des Controllings wiedergeben und sind in der Lage, Aufgaben und Instrumente des Controllings zu beschreiben. Sie können verhaltensorientiertes Controlling in Entscheidungsprozessen verstehen und anwenden. Ferner sind sie in der Lage, Soll-Ist-Abweichungen als Entscheidungsgrundlage für Anpassungs- und Korrekturmaßnahmen zu analysieren. Die Studierenden kennen die Bedeutung der Grundprinzipien für die Beurteilung von Konzepten der Erfolgsermittlung und können diese darstellen. Sie sind mit unterschiedlichen Gewinnkonzepten vertraut, die in Theorie und Praxis vor allem Bedeutung für die gewinnorientierte Erfolgsbeteiligung und -zurechnung in hierarchischen Delegationsbeziehungen haben. Sie können Kennzahlensysteme als Informationsversorgungs- und Koordinationsinstrument des Controllings erstellen und interpretieren. Neben dem Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen sind die Studierenden in der Lage, komplexe Sachverhalte darzustellen. Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten. Ferner können sie selbständig theoretisch fundierte Lösungen für betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen erarbeiten.
Inhalte des Moduls	Grundlagen des Controllings Erfolgsmessung und Erfolgssteuerung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 25: Schwerpunktmodul Finance I: Portfoliomanagement

Modultitel	Schwerpunktmodul Finance I: Portfoliomanagement
Modulnummer	25
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können wichtige Anlagearten, Anlagevehikel und Kapitalmarktteilnehmer unterscheiden und deren Zusammenhänge beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, Investitionsmöglichkeiten quantitativ zu analysieren und zu bewerten. Sie haben ein vertieftes Verständnis der Kapitalmarkt- und Portfoliotheorie, sodass sie diese gegenüber Dritten darstellen und mit Experten fachlich diskutieren können. Sie können Methoden der Portfoliotheorie unter Einsatz von Computerprogrammen im praktischen Kapitalanlagemanagement anwenden, entsprechende Fragestellungen analysieren und eine normative Portfolioauswahl durchführen. Sie sind in der Lage, Investmentstrategien - insbesondere im Aktienund im Anleihebereich - zu beschreiben, zu implementieren und anhand von Performancekennzahlen zu beurteilen.
Inhalte des Moduls	Portfoliomanagement
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 26: Schwerpunktmodul Marketing I: Marktforschung, Marktsegmentierung und Konsumentenverhalten

Modultitel	Schwerpunktmodul Marketing I: Marktforschung, Marktsegmentierung und Konsumentenverhalten
Modulnummer	26
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können den Begriff, die wesentlichen Aufgabenbereiche sowie die Träger der Marktforschung erklären. Sie haben einen Überblick über die Forschungsansätze der Marktforschung sowie die Phasen des Marktforschungsprozesses und können diese darstellen. Sie können den Unterschied von Primär- und Sekundärforschung erklären und wissen, welche Messniveaus und Gütekriterien der Messung unterschieden werden können und können diese darstellen. Sie kennen wesentliche Erhebungsverfahren der praktischen Marktforschung als Hilfestellung für Marketingentscheidungen und der Marketingkontrolle und können diese erklären und gegenüberstellen. Die Studierenden sind mit den wichtigsten Verfahren der multivariaten Datenanalyse vertraut und können diese darstellen. Sie verstehen und beherrschen die Vorgehensweise der Zielgruppenbildung/Marktsegmentierung unter den Aspekten der Markterfassung und der Marktbearbeitung, können diese darstellen und anwenden. Die Studierenden kennen die wesentlichen Merkmale sowie die zentralen Fragestellungen der Konsumentenverhaltensforschung und können diese interpretieren. Sie wissen, was aktivierende und psychische Prozesse sind und können erklären, wie diese psychischen Determinanten verhaltenswirksam durch das Marketing beeinflusst werden können. Die Studierenden sind in der Lage, die ihnen genannten oder zur Verfügung gestellten Sekundärmaterialien zu sichten, zu bearbeiten und sich selbständig Wissen zum Themenfeld anzueignen. Angeleitet zum selbständigen Lernen führen sie regelmäßig allein, im Team oder in Absprache mit den Lehrenden Lernfortschrittskontrollen durch. Sie übernehmen in Gruppenarbeiten Verantwortung im Team, tauschen sich mit anderen aus, übernehmen Aufgaben, koordinieren diese mit anderen

to be also also A A a do la	
Inhalte des Moduls	Marktforschung, Marktsegmentierung und Konsumentenverhalten
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
	AGE PRINTINGS OF AND

Modul 27: Schwerpunktmodul I: Leadership: Aktuelle Themen des Human Resource Management

Modultitel	Schwerpunktmodul I: Leadership: Aktuelle Themen des Human Resource Management
Modulnummer	27
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	 b. Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten), Gewichtung 50 % 2. Klausur (60 Minuten), Gewichtung 50 %
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im HR-Management etwa zu aktuellen Trends im Kontext von Globalisierung und Wertewandel. Sie kennen die wesentlichen Einflussfaktoren und Herausforderungen eines modernen HR-Managements und können aktuelle Entwicklungen analysieren und einordnen. Die Studierenden identifizieren Handlungsoptionen im HR-Management und reflektieren, welche Maßnahmen in welchen Situationen zielführend eingesetzt werden können. Sie ordnen die HR-Strategie in die übergreifende Unternehmensstrategie ein. Die Studierenden formulieren eigene Überlegungen für konkrete Fallbeispiele und wägen mögliche Vorgehensweisen kritisch ab. Sie treffen Entscheidungen und begründen diese fundiert. Die Studierenden eignen sich eigenverantwortlich neue Kenntnisse im Themenfeld an. Sie arbeiten im Team zusammen und präsentieren ihre Ergebnisse vor der Gruppe. Sie beherrschen Präsentations-, Moderations-, Gesprächsführungs- und Kommunikationstechniken.
Inhalte des Moduls	Aktuelle Themen des HR-Management
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 28: Schwerpunktmodul Produktionsmanagement und Logistik I

Modultitel	Schwerpunktmodul Produktionsmanagement und Logistik I
Modulnummer	28
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können Einflussfaktoren, Aufgaben, und Herausforderungen in den Bereichen Beschaffung und Intra-/Produktionslogistik benennen und einordnen. Sie beherrschen Methoden der Produktionsplanung, der Produktionssteuerung und des Qualitätsmanagements, um auf dieser Basis Anwendungsprobleme in Produktionsmanagement und Logistik zu bearbeiten. Zudem können sie Beschaffungsstrategien, beschaffungslogistische Konzepte und die Grundlagen der produktionssynchronen Beschaffung anwenden. Sie kennen die Vor- und Nachteile von Beständen sowie wesentliche Verfahren zur Bestandsoptimierung und können diese in praxisnahen Übungen umsetzen. Dabei arbeiten die Studierenden in kleinen Teams und schulen ihre Kommunikations- und Argumentationsfähigkeiten. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Lean Management und diskutieren auf dieser Basis die Möglichkeiten zur effektiven und effizienten Gestaltung von Wertschöpfungsketten. Die Studierenden können Kostenvergleichsrechnungen erstellen und Lösungsvorschläge für Entscheidungsprobleme in der Beschaffungsund Produktionslogistik entwickeln.
Inhalte des Moduls	Beschaffungslogistik Intralogistik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Case Study
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 29: Schwerpunktmodul Wirtschaftsprüfung I: Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses

Modultitel	Schwerpunktmodul Wirtschaftsprüfung I: Prüfung des handelsrechtli- chen Jahresabschlusses
Modulnummer	29
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können - Aufgaben und Funktionen der Jahresabschlussprüfung im Unternehmen erläutern, - den risikoorientierten Prüfungsansatz erklären und anwenden, - die zentralen Aufgaben bei der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses benennen und darstellen, - die Prüfung von zentralen Bilanzposten des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durchführen. Die Studierenden sind in der Lage, - einen zusammenfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen für Rechnungslegung und Prüfung nach handelsrechtlichen Grundsätzen im Unternehmen zu geben, diese zu benennen und einzuordnen, - komplexe Sachverhalte zu erläutern und zu analysieren, - regelwidrige Sachverhalte zu erkennen und zu benennen. In Übungen und Fallbeispielen trainieren die Studierenden ihre Kommunikations-, Präsentations- und Moderationskompetenzen.
Inhalte des Moduls	Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 30: Schwerpunktmodul Steuerwesen II: Internationale Unternehmensbesteuerung

Modultitel	Schwerpunktmodul Steuerwesen II: Internationale Unternehmensbesteuerung
Modulnummer	30
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können die deutschen Besteuerungsfolgen bei auslandsbezogenen Sachverhalten beschreiben, indem sie die Steuerpflicht im Rahmen der Ertragsbesteuerung bestimmen und die Durchführung der Besteuerung darstellen. Die Studierenden erkennen die Ursachen von Doppel- und Minderbesteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Sie können die Auswirkungen verschiedener Maßnahmen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bestimmen, indem sie die unterschiedlichen Anknüpfungspunkte der Maßnahmen unterscheiden, um die Vorteilhaftigkeit der Maßnahmen zu beurteilen. Sie sind in der Lage, die im nationalen Steuerrecht und in Doppelbesteuerungsabkommen umgesetzten Maßnahmen zu bestimmen und auf Fallgestaltungen anzuwenden. Die Studierenden können für verschiedene Gestaltungsalternativen der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit die Besteuerungsfolgen im Rahmen der Ertragsteuern beschreiben. Sie sind in der Lage, Lösungen für Fallbeispiele zu grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit zu entwickeln und anschaulich zu präsentieren. Hierbei können die Studierenden für verschiedene Gestaltungsformen der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit die Gesamtsteuerbelastung mit in- und ausländischen Ertragsteuern ermitteln und vergleichen. Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten.
l l	
Inhalte des Moduls	Steuerwesen II: Internationale Unternehmensbesteuerung

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 31: Schwerpunktmodul Controlling II

Modultitel	Schwerpunktmodul Controlling II
Modulnummer	31
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können strategische und operative Zielsetzungen in ein Controllingsystem erklären und einbeziehen. Sie sind mit der Portfolio-Analyse vertraut, haben die Hauptanwendungsbereiche und Instrumente der wertorientierten Unternehmensführung kennen gelernt und können diese einordnen und erläutern. Ferner verstehen sie die Stärken und Schwächen praxisrelevanter Value Added-Konzepte und sind in der Lage, diese Konzepte darzustellen und anzuwenden. Die Studierenden können das Instrumentarium des operativen Controllings anwenden und die Ergebnisse von Soll-Ist-Abweichungen zielgerichtet interpretieren. Sie sind in der Lage, die Inhalte eines Reportingsystems, insbesondere auf Basis einer mehrstufigen und mehrdimensionalen Deckungsbeitragsrechnung, zu definieren und zu bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, bei der Erstellung der Hausarbeit und im Rahmen der Präsentation ihre Fach- und Methodenkompetenz anzuwenden und komplexe Sachverhalte zu vermitteln. Sie beherrschen Präsentations-, Moderations-, und Kommunikationstechniken. Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten. Ferner können sie selbständig theoretisch fundierte Lösungen für betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen erarbeiten.
Inhalte des Moduls	Strategisches Controlling Operatives Controlling
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung (multididaktisch)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 32: Schwerpunktmodul Finance II: Finanzmanagement und Finanzinstrumente

Modultitel	Schwerpunktmodul Finance II: Finanzmanagement und Finanzinstrumente
Modulnummer	32
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können Bewertungsmethoden unter Unsicherheit sowohl auf Unternehmen als auch auf abgeleitete Finanzinstrumente wie Unternehmensanleihen und Derivate anwenden, insbesondere Konzepte der Finance wie die Barwertmethode bei einer nicht-flachen Zinsstrukturkurve, den No-Arbitrage-Ansatz und die Bewertung von Risiken im Binomialbaum. Sie kennen verschiedene Einsatzmöglichkeiten sowie die Funktionsweise von Derivaten und können diese erläutern. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Unternehmensbewertung, können wichtige, in der Praxis angewandte Methoden der Unternehmensbewertung anwenden und deren Vor- und Nachteile aufzeigen und abwägen. Einflussfaktoren auf und Auswirkungen von unternehmerischer Verschuldungspolitik sowie Ausschüttungspolitik können sie analysieren und beurteilen. Sie verstehen qualitative und quantitative Bonitätsbeurteilungen in Form von Ratings und Credit Spreads, können diese im Plenum reflektieren, darstellen und ihre eigene Position verteidigen. Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten.
Inhalte des Moduls	Finanzmanagement Finanzinstrumente
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 33: Schwerpunktmodul Marketing II: Strategisches Marketing

Modultitel	Schwerpunktmodul Marketing II: Strategisches Marketing
Modulnummer	33
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die verschiedenen Kategorien von Zielen im Unternehmen, insbesondere die verschiedenen Kategorien von Marketingzielen und können diese benennen und erläutern. Sie kennen die unterschiedlichen Strategieebenen im Unternehmen und ihre Beziehungen zueinander und können diese darstellen. Sie sind vertraut mit den grundlegenden Instrumenten und Analysetools des strategischen Marketings, können diese in Übungen auch praktisch anwenden und die Ergebnisse vor den anderen Studierenden präsentieren und diskutieren.
Inhalte des Moduls	Strategisches Marketing
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 34: Schwerpunktmodul Leadership II: Aktuelle Entwicklungen der organisatorischen Gestaltung

Modultitel	Schwerpunktmodul Leadership II: Aktuelle Entwicklungen der organisatorischen Gestaltung
Modulnummer	34
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 ECTS-Punkte in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Woche(n))
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Themenfeld "Organisationsgestaltung" etwa zu neuen Organisationsformen oder den relevanten Schnittstellen im Unternehmen. Sie kennen die wesentlichen Einflussfaktoren, Herausforderungen und Trends der organisatorischen Gestaltung vor dem Hintergrund der drei Organisationsbegriffe: Institutionaler Organisationsbegriff, instrumentaler Organisationsbegriff, funktionaler Organisationsbegriff und können diese erläutern. Sie können aktuelle Entwicklungen analysieren und einordnen. Die Studierenden identifizieren Handlungsoptionen in der organisatorischen Gestaltung aus verschiedenen Perspektiven: Führungskraft, Beratende und Mitarbeitende und reflektieren, welche Maßnahmen in welchen Situationen zielführend eingesetzt werden können. Sie können die übergreifende Unternehmensstrategie in organisatorischen Handlungen abbilden. Die Studierenden formulieren eigene Überlegungen für konkrete Fallbeispiele und wägen mögliche Vorgehensweisen kritisch ab. Sie treffen Entscheidungen und begründen diese fundiert. Die Studierenden eignen sich eigenverantwortlich neue Kenntnisse im Themenfeld an. Sie erwerben umfassende Kenntnisse im Bereich der eigenständigen Literaturrecherche und Bewertung der fachlichen Relevanz und des wissenschaftlichen Gehalts der Quellen. Sie arbeiten in Lerntandems zusammen und können ihre Ergebnisse vor der Gruppe präsentieren. Sie beherrschen Präsentations-, Moderations-, und Kommunikationstechniken.

Inhalte des Moduls	Aktuelle Entwicklungen der organisatorischen Gestaltung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 35: Schwerpunktmodul Produktionsmanagement und Logistik II

Modultitel	Schwerpunktmodul Produktionsmanagement und Logistik II
Modulnummer	35
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über erweiterte und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Distribution und Entsorgungslogistik, z. B. in den Bereichen Distributionsstruktur, Transport und hinsichtlich der Besonderheiten der Entsorgungslogistik und der Kreislaufwirtschaft. Sie kennen die Zusammenhänge und Herausforderungen distributionslogistischer Planungen, insbesondere die Transportplanung im urbanen und globalen Kontext und besitzen einen Überblick über Kennzahlen der Distributionslogistik. Sie sind in der Lage, Lösungsansätze für die strategische Netzwerk- und operative Tourenplanung zu entwickeln. Sie sind mit den Besonderheiten der Rückführungs- und Entsorgungslogistik sowie Kreislaufwirtschaft vertraut. Die Studierenden verstehen die Herausforderungen der urbanen Logistik. Sie haben Ihre logistische Fachkompetenz durch praktische Anwendung (in Case Studies) vertieft. Dabei arbeiten die Studierenden in Teams zusammen, sie recherchieren eigenständig fehlende Informationen, bereiten ihre Ergebnisse strukturiert auf und stellen diese im Plenum vor. Dabei trainieren sie ihre Präsentations- und Moderationskompetenzen.
Inhalte des Moduls	Distributions- und Rückführungslogistik Fallstudien Logistik
Lehrformen des Moduls	Übung, Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 36: Schwerpunktmodul Wirtschaftsprüfung II: Prüfung des internationalen **Jahresabschlusses**

Modultitel	Schwerpunktmodul Wirtschaftsprüfung II: Prüfung des internationalen Jahresabschlusses
Modulnummer	36
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Anhand von Beispielsfällen und Fallstudien können die Studierenden - sich die Prüfung von Jahresabschlüssen, die nach IFRS aufgestellt wurden, erarbeiten, - die Überleitung von der HGB- zur IFRS-Rechnungslegung praktisch bewältigen, - die Philosophie des IFRS-Regelwerks kennen lernen und können diese anwenden Kommunikations-, Präsentations- und Moderationskompetenzen stärken Darüber hinaus sind sie in der Lage, - komplexe Sachverhalte darzustellen und zu erklären, - regelwidrige Sachverhalte nach IFRS kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden sind mit der Prüfung eines Jahresabschlusses nach internationalen Normen der IFRS vertraut. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Abschlüsse zu prüfen und die Gestaltungspotenziale, die diese Rechnungslegungssysteme bieten, zu beurteilen. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, die Auswirkungen bei einem Wechsel des Rechnungslegungssystems von HGB auf IFRS einzuschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Fragestellungen fundiert zu analysieren und praktische Probleme differenziert zu identifizieren und zu lösen.
Inhalte des Moduls	Prüfung des Jahresabschlusses nach IFRS
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 37: Schwerpunktmodul Steuerwesen III: Verfahrensrecht, Umsatzsteuer

Modultitel	Schwerpunktmodul Steuerwesen III: Verfahrensrecht, Umsatzsteuer
Modulnummer	37
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können die Grundlagen des Verfahrensrechts beschreiben. Sie können die wesentlichen Regelungsinhalte des allgemeinen Verfahrensrechts sowie die maßgeblichen Vorschriften zum steuerlichen Ermittlungs-, Veranlagungs-, Korrektur- und Erhebungsverfahren benennen. Haftung sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht sind den Studierenden geläufige Begriffe, die die Studierenden anwenden können. Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen zu Fallstudien und Anwendungsbeispiele zu den verfahrensrechtlichen Problemen zu entwickeln und anschaulich darzustellen. Hierbei beurteilen sie die Erfolgsaussichten von Einsprüchen gegen Verwaltungsakte und die Möglichkeiten der Korrektur rechtswidriger Steuerbescheide und entwerfen hierzu Gutachten. Die Studierenden können die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts wiedergeben. Die Studierenden können die Hintergründe der Ausgestaltung eines harmonisierten Umsatzsteuerrechts sowie einer EU-konformen Umsatzbesteuerung benennen. Die Studierenden können die Frage der Steuerbarkeit, Steuerpflicht bzwbefreiungen, Tarif sowie Vorsteuerabzugsberechtigung im Umsatzsteuerrecht prüfen und auf konkrete Umsatzsteuerfälle anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen zu Fallstudien und Anwendungsbeispiele zu umsatzsteuerrechtlichen Problemen zu entwickeln und anschaulich darzustellen.
Inhalte des Moduls	Umsatzsteuer Verfahrensrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 38: Schwerpunktmodul Controlling III

Modultitel	Schwerpunktmodul Controlling III
Modulnummer	38
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Grundlagen der Unternehmensverfassung und Corporate Governance. Sie kennen die Anforderungen, die die Corporate Governance an das Controlling, das Risikomanagement und die Gestaltung interner Kontrollsysteme stellt und können diese erläutern. Sie sind ferner mit den Aufgaben und Instrumenten des Investitionscontrolling vertraut und können diese im Rahmen von Fallstudien praktisch anwenden und umsetzen. Bei den Fallstudiendiskussionen trainieren sie Gesprächsführungs- und Kommunikationstechniken. Die Studierenden verstehen, wie aktuelle Entwicklungen (z. B. Rechnungslegungsvorschriften, Nachhaltigkeit, Agilität, Digitalisierung) das Controlling beeinflussen und wie entsprechend Unternehmenssteuerungssysteme gestaltet sein sollten, um die Ziele des Unternehmens zu erreichen, können diese erklären und praktisch umsetzen. Zudem können Studierende Controlling aus einer verhaltenswissenschaftlichen Perspektive verstehen, erklären und Systeme entsprechend gestalten. Darüber hinaus können die Studierenden komplexe Sachverhalte erklären. Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten. Ferner können sie selbständig theoretisch fundierte Lösungen für betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen erarbeiten.
Inhalte des Moduls	Corporate Governance, Risiko- und Investitionscontrolling Aktuelle Themen im Controlling
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch

Modul 39: Schwerpunktmodul Finance III: Sustainable Finance, Ethik und aktuelle Themen

Modultitel	Schwerpunktmodul Finance III: Sustainable Finance, Ethik und aktuelle Themen
Modulnummer	39
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten) mit schriftli- cher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 3 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, - ethische Spannungsfelder in der Finanzwirtschaft zu erkennen, - die grundlegenden ethischen Theorien nach Konzeption und Anwendung zu differenzieren und gegenüberzustellen, - diese Theorien auf ethische Probleme in der Finanzwirtschaft anzuwenden, - ethische Fragestellungen argumentativ zu behandeln sowie Lösungsansätze zu entwickeln und darzustellen, - die Bedeutung von Kapital in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung zu erfassen und die verschiedenen Akteure in diesem Feld zu unterschieden, - die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit zu analysieren, - die unterschiedlichen Zielsetzungen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit zu analysieren, - nachhaltige Investmentstrategien und Produkte zu vergleichen und zu beurteilen, - die Auswirkungen von nachhaltigen Investments einzuschätzen, - die verschiedenen regulatorischen Maßnahmen zu erläutern und ökonomisch zu analysieren, - aktuelle Fragestellungen in diesem Bereich zu untersuchen und ihre Ergebnisse vor einem Fachpublikum verständlich zu präsentieren und zu diskutieren.
Inhalte des Moduls	Sustainable Finance, Ethik und aktuelle Themen

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 40: Schwerpunktmodul Marketing III: Marketing-Mix-Instrumente

Modultitel	Schwerpunktmodul Marketing III: Marketing-Mix-Instrumente
Modulnummer	40
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden verstehen Bedeutung, Ziele, Maßnahmen und Vernetzung des Marketing Mix-Instrumentariums und können diese wiedergeben. Für gegebene Fragestellungen können sie Ansätze zur Ausgestaltung eines Marketing Mix erarbeiten. Sie entwickeln ein fundiertes Verständnis vom Begriff Marke, kennen die zentralen Handlungsoptionen im Hinblick auf Markenstrategien und Markenauftritt, kennen die wichtigsten Methoden zur Bewertung des Markenerfolgs und können diese erklären. Sie verstehen weiter die zentralen Entscheidungsfelder der Preispolitik, kennen die Funktionsweise einer Preis-Absatz-Funktion, das Konzept der Preiselastizität des Absatzes und können diese veranschaulichen sowie beurteilen. Die Studierenden verfügen über einen umfassenden Überblick über die Instrumente der Kommunikationspolitik. Sie kennen die wichtigsten qualitativen und quantitativen Kriterien, die zur Entscheidungsfindung im Bereich der Mediaplanung und Werbebudgetierung beitragen können und können diese einordnen. Die Studierenden kennen die wichtigsten verhaltenswissenschaftlich fundierten Gestaltungsprinzipien des Kommunikationsauftrittes und können diese anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die ihnen genannten oder zur Verfügung gestellten Sekundärmaterialien zu sichten, zu bearbeiten und sich selbständig Wissen zum Themenfeld anzueignen. Angeleitet zum selbständigen Lernen führen sie regelmäßig allein, im Team oder in Absprache mit den Lehrenden Lernfortschrittskontrollen durch. Sie sind in der Lage, im Rahmen von Übungen Verantwortung im Team zu übernehmen, sich mit anderen auszutauschen, Aufgaben zu übernehmen, mit anderen zu koordinieren und die Ergebnisse vorzustellen und zu diskutieren. Die Entwicklung der Sozialkompetenzen wird durch die Arbeit

	im Team gefördert, ebenso wie die Entwicklung der Individualkompetenz, die durch das selbständige Erarbeiten von den die Lehrveranstaltung ergänzenden Inhalten gefördert wird.
Inhalte des Moduls	Marketing-Mix-Instrumente
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 41: Schwerpunktmodul Leadership III: Trends in Leadership

Modultitel	Schwerpunktmodul Leadership III: Trends in Leadership
Modulnummer	41
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden kennen aktuelle Trends und die Komplexität und Dynamik des Handlungsumfelds und sind in der Lage, die damit verbundenen Herausforderungen für die Führung abzuleiten. Sie sind mit wesentlichen Führungsansätzen vertraut und können Führungsherausforderungen und -projekte identifizieren und Handlungsoptionen entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage: - Führungsherausforderungen in einem komplexen und dynamischen Umfeld zu erkennen, - Spannungsfelder der Führung zu identifizieren, zu diskutieren und zu durchdringen, - zu erkennen, inwieweit die jeweiligen Trends ein verändertes Verständnis von Führungsrolle und -aufgabe erfordern, - zu erfassen, wie Führung und Zusammenarbeit in virtuellen, agilen und nicht-hierarchischen Umgebungen wirksam sein kann, - die Bedeutung von Relationship-Management zu erfassen und zu nutzen, - zu beschreiben, wie Arbeitskontexte und Führungskulturen gestaltet werden können, - Problemstellungen und relevante Fakten zu identifizieren und zu präsentieren, Überlegungen und Schlussfolgerungen strukturiert und überzeugend darzustellen und zu argumentieren.
Linkalta dan Nandula	Trends in Leadership
Inhalte des Moduls	<u>'</u>
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
	·

Modul 42: Schwerpunktmodul Produktionsmanagement und Logistik III

Modultitel	Schwerpunktmodul Produktionsmanagement und Logistik III
Modulnummer	42
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Inhalt des Projektes ist ein komplexes (produktions-)logistisches Problem aus der Praxis einer oder mehrerer Unternehmungen. Die Studierenden führen die Erhebung, Dokumentation und Analyse von logistischen Prozessen durch. Sie verstärken dadurch ihre praktische und anwendungsorientierte Handlungskompetenz in der Logistik und eignen sich eigenverantwortlich neues Wissen an. Die Studierenden sind in der Lage, in einer begrenzten Zeit den Ist-Zustand logistischer bzw. von Produktionsprozessen zu erheben und zu beschreiben. Sie können im Rahmen einer Analyse die Probleme herausarbeiten und priorisieren. Darauf aufbauend entwickeln sie ein Vorgehen zur Optimierung von Geschäftsprozessen unter Berücksichtigung von Methoden zur Planung und Steuerung in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Sie sind in der Lage, Verbesserungsvorschläge im Team zu erarbeiten, zu bewerten und eine Handlungsempfehlung auszusprechen. Die Verbesserungsvorschläge werden vor Unternehmensvertretern präsentiert. Die Studierenden greifen dabei auf geeignete Präsentations-, Moderations-, und Gesprächsführungstechniken zurück. Zudem entwickeln sie ihr professionelles Selbstverständnis im Austausch mit den Praxisvertretern weiter.
Inhalte des Moduls	Praxisfallprojekt Logistik
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 43: Schwerpunktmodul Wirtschaftsprüfung III

Modultitel	Schwerpunktmodul Wirtschaftsprüfung III
Modulnummer	43
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden setzen sich mit detailliertem normativem Fachwissen zu komplexen Fragestellungen aus dem Bereich Konzernbilanzierung und Wirtschaftsprüfung auseinander. Sie diskutieren aktuelle Gesetzgebungs- und Standardsetzungsverfahren insbesondere mit Blick auf praxisrelevante Sachverhalte. Sie analysieren aktuelle Fragen der Konzernabschlussprüfung insbesondere vor dem Hintergrund der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung (GoB) und der IFRS-Regelungen zur Konzernrechnungslegung. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit der Prüfung eines Konzernabschlusses nach nationalen GoB und internationalen Normen vertraut. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Abschlüsse zu prüfen und die Gestaltungspotenziale, die einzelne Rechnungslegungssysteme bieten, zu beurteilen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, theoretische Fragestellungen fundiert zu analysieren und praktische Probleme differenziert zu identifizieren und zu lösen. Die Studierenden sind in der Lage, Schritte und Konsolidierungstechniken zur Erstellung von Konzernabschlüssen selbständig anzuwenden und normgerechte Jahresabschlüsse nach IFRS sowie normgerechte Konzernabschlüsse nach HGB und IFRS zu entwickeln bzw. den Einklang mit den Rechtsgrundlagen zu prüfen. Dabei entwickeln sie ein professionelles Selbstverständnis mit Blick auf eine mögliche spätere Berufstätigkeit in diesem Themenfeld auf Unternehmens- bzw. Prüfungsseite.
Inhalte des Moduls	Prüfung des Konzernabschlusses nach HGB und IFRS
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
-------------------------	----------------

Modul 44: Schwerpunktmodul Steuerwesen IV: Steuerliche Vertiefung

Modultitel	Schwerpunktmodul Steuerwesen IV: Steuerliche Vertiefung
Modulnummer	44
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können eine komplexe steuerliche Fragestellung aus dem Bereich der Ertrag-, Substanz- oder Verkehrsteuern unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage analysieren. Sie sind in der Lage, eine steuerliche Expertise zu erstellen, zu präsentieren und zu verteidigen. Die Studierenden können den Einfluss aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung, Verwaltungshandeln und Rechtsprechung bei Ertrag-, Substanz- oder Verkehrsteuern analysieren und diese im Hinblick auf steuerlich relevante Kriterien bewerten.
Inhalte des Moduls	Steuerwesen IV: Steuerliche Vertiefung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 45: Schwerpunktmodul Controlling IV

Modultitel	Schwerpunktmodul Controlling IV
Modulnummer	45
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 13 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden wenden ihr Wissen aus den bisherigen Schwerpunkt-Modulen in der Analyse der Fallstudien an. Dabei formulieren sie fachliche sowie sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit anderen Studierenden und der Dozentin oder dem Dozenten mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen. Sie reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter. Mit Vorbereitung der Gastvorträge verstehen Studierende besondere Aspekte des Controllings in einem konkreten Unternehmensumfeld. Die vortragenden Fach- und Führungskräfte vermitteln den Studierenden ein berufliches Selbstverständnis. Die Studierenden erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und können diese umschreiben.
Inhalte des Moduls	Fallstudien im Controlling Controlling in der Unternehmenspraxis
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Case Study, Seminaristische Lehrveranstaltung (multididaktisch)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 46: Schwerpunktmodul Finance IV: Corporate und Sustainable Banking

Modultitel	Schwerpunktmodul Finance IV: Corporate und Sustainable Banking
Modulnummer	46
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden lernen die wesentlichen Geschäftsfelder einer Bank sowie die Grundlagen der Banksteuerung kennen und können diese erklären. Die Studierenden können darüber hinaus die wichtigsten Bankgeschäfte mit Unternehmenskunden vergleichen, verstehen die Bedeutung der Banken für die Unternehmensfinanzierung als auch für das gesamte Finanzsystem und können dies beurteilen. Sie verstehen die Notwendigkeit einer Regulierung der Banken und lernen die wichtigsten Regulierungsvorschriften kennen und können diese darstellen. Die Studierenden verstehen die hervorgehobene Stellung der Bankwirtschaft innerhalb der nachhaltigen Transformation des Wirtschaftssystems, erhalten ein umfassendes Verständnis für die konkreten Handlungsfelder und Produkte und können diese bewerten und einordnen. Sie entwickeln ein ethisches Bewusstsein und reflektieren ihre eigene Rolle und Verantwortung im Rahmen einer künftigen Berufstätigkeit.
Inhalte des Moduls	Corporate und Sustainable Banking
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 47: Schwerpunktmodul Marketing IV: Fallstudien

Modultitel	Schwerpunktmodul Marketing IV: Fallstudien
Modulnummer	47
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden wenden ihr Wissen aus den bisherigen Schwerpunkt-Modulen (Module 1-3) in der Analyse konkreter Fallstudien zu ausgewählten Problemstellungen aus dem Marketing an. Sie formulieren eigene Überlegungen für die konkreten Fallbeispiele und wägen mögliche Vorgehensweisen kritisch ab. Sie treffen Entscheidungen und begründen diese fundiert. Dabei formulieren sie fachliche sowie sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit anderen Studierenden und der Dozentin oder dem Dozenten mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen. Sie trainieren dabei Präsentations-, Moderations- und Kommunikationstechniken. Die Studierenden reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter. Sie vertiefen ihre Selbstreflexionskompetenz und setzen sich lösungsorientiert mit sich selbst und anderen auseinander.
Inhalte des Moduls	Marketing Fallstudien
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 48: Schwerpunktmodul Leadership IV: Arbeitsrecht und Compliance

Modultitel	Schwerpunktmodul Leadership IV: Arbeitsrecht und Compliance
Modulnummer	48
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Überblick über die Grundstruktur des Arbeitsverhältnisses und können diese wiedergeben. Sie haben ein Verständnis des Begriffs der Compliance, kennen dessen Bedeutung innerhalb des Arbeitsrechts und können diesen einordnen. Sie benennen für die Compliance von Unternehmen relevante arbeitsrechtliche Materien. Die Studierenden reflektieren Compliance-Anforderungen und mögliche Rechtsfolgen von Compliance-Verstößen auf Arbeitgeberund Arbeitnehmerseite. Sie lösen praktisch bedeutsame Fälle unter Anwendung von Gesetzen. Die Studierenden sind in der Lage, Vorschläge für die arbeitsrechtliche Compliance in der Unternehmenspraxis zu unterbreiten. Sie begründen ihre Auffassungen und wenden die Fachsprache an. Die Studierenden entwickeln ihr eigenes ethisches und professionelles Selbstverständnis mit Blick auf Compliance-Themen im Rahmen einer späteren beruflichen Tätigkeit weiter.
Inhalte des Moduls	Arbeitsrecht und Compliance
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 49: Schwerpunktmodul Produktionsmanagement und Logistik IV

Modultitel	Schwerpunktmodul Produktionsmanagement und Logistik IV
Modulnummer	49
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können die grundlegenden Eigenschaften des Supply Chain Managements benennen und unterscheiden und sind in der Lage, Konzepte, Instrumente und Methoden des Supply Chain Managements auf einfache Aufgabenstellungen bei der Gestaltung internationaler und unternehmensübergreifender Wertschöpfungsketten anzuwenden. Sie können das Supply Chain Operations Reference Modell und die Grundlagen agiler Supply Chains beschreiben und einordnen und hinsichtlich ihrer praktischen Anwendbarkeit bewerten. Die Studierenden können Stärken und Schwächen der verschiedenen Ansätze zur Supply-Chain-Gestaltung systematisieren sowie deren Chancen und Risiken beurteilen. Die Studierenden können die Bedeutung internationaler Netzwerke und strategischer Allianzen sowie die horizontaler und vertikaler Integration bewerten. Im Rahmen ihrer Projektarbeit eignen sie sich eigenständig neues Wissen im Themenfeld an. Sie sind in der Lage, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten. Ferner können sie selbständig theoretisch fundierte Lösungen für die jeweilige Fragestellung erarbeiten. Die Studierenden können ihrer Ergebnisse wissenschaftlich angemessen verschriftlichen und mündlich präsentieren.
Inhalte des Moduls	Supply Chain Management
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Case Study
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 50: Schwerpunktmodul Wirtschaftsprüfung IV

Modultitel	Schwerpunktmodul Wirtschaftsprüfung IV
Modulnummer	50
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Es müssen mindestens 45 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, darunter zwingend die Module Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen zu aktuellen Fragen der Konzernrechnungslegung, Unternehmensbewertung und Prüfung von Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS fundiert zu analysieren und praktische Probleme differenziert zu identifizieren und zu lösen. Sie sind in der Lage, eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu erstellen und im Rahmen einer kritischen wissenschaftlichen Diskussion zu erörtern. Dabei wenden sie je nach Fragestellung qualitativ-analytisches bzw. formal-methodisches Instrumentarium an. Zudem beherrschen sie die in diesem Zusammenhang relevanten Kommunikations- und Rhetorikfähigkeiten. Im Rahmen der Hausarbeit wenden die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten an (Gliederungsaufbau, Literaturauswertung). Die Studierenden sind in der Lage, die aktuellen Entwicklungen in der nationalen und internationalen Konzernrechnungslegung praktisch umzusetzen. Damit können die Studierenden Sachverhalte einordnen, sich kritisch mit Themen der nationalen und internationalen Konzernrechnungslegung auseinandersetzen und hierbei die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.
Inhalte des Moduls	Aktuelle Fragen der Wirtschaftsprüfung
Lehrformen des Moduls	
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 51: Wahlpflichtmodul I

Modultitel	Wahlpflichtmodul I
Modulnummer	51
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Die Prüfungsleistung ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Sprachen zu entnehmen.
Lernergebnisse und Kom- petenzen	Die Kompetenzbeschreibung der Wahlpflichtmodule ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Sprachen zu entnehmen.
Inhalte des Moduls	. 0
Lehrformen des Moduls	200
Sprache	Variabel
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 52: Wahlpflichtmodul II

Modultitel	Wahlpflichtmodul II
Modulnummer	52
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Die Prüfungsleistung ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Sprachen zu entnehmen.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Kompetenzbeschreibung der Wahlpflichtmodule ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Sprachen zu entnehmen.
Inhalte des Moduls	. 0
Lehrformen des Moduls	20
Sprache	Variabel
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 53: Wahlpflichtmodul III

Modultitel	Wahlpflichtmodul III
Modulnummer	53
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Die Prüfungsleistung ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Sprachen zu entnehmen.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Kompetenzbeschreibung der Wahlpflichtmodule ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Sprachen zu entnehmen.
Inhalte des Moduls	. 0
Lehrformen des Moduls	20
Sprache	Variabel
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 54: Wahlpflichtmodul IV

Modultitel	Wahlpflichtmodul IV
Modulnummer	54
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Die Prüfungsleistung ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Sprachen zu entnehmen.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Kompetenzbeschreibung der Wahlpflichtmodule ist dem Wahlpflichtmodulkatalog bzw. dem Modulkatalog Sprachen zu entnehmen.
Inhalte des Moduls	. 0
Lehrformen des Moduls	20
Sprache	Variabel
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 55: Praxismodul

Modultitel	Praxismodul
Modulnummer	55
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	International Business Administration (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	30 CP / 900 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 90 ECTS-Punkte
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) Hinweis: Besondere Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Nachweis der Teilnahme an den seminaristischen Begleitveranstaltungen sowie Nachweis der 18-wöchigen Praxisphase.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erhalten die Möglichkeit einer beruflichen Orientierung durch eine praktische Tätigkeit in Unternehmen mit einschlägigen Tätigkeitsfeldern. Sie übertragen theoretische Inhalte und Methoden des Studiums auf Grundlage eines Ausbildungsplanes in die Praxis und wenden diese im Rahmen von typische Arbeitsabläufen, Prozessen und Zusammenhängen an. Im Rahmen begleitender Seminare reflektieren die Studierenden ihre eigene Rolle im Unternehmen, ihre persönlichen Zielsetzungen - z. B. mit Blick auf den weiteren Verlauf der Praxisphase oder eine künftige Berufstätigkeit - sowie die Möglichkeiten zum Theorie-Praxis-Transfer. Die Studierenden erwerben einen fundierten Einblick in eine Vielzahl von wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsbereichen, sie festigen den professionellen Umgang mit Mitarbeitenden verschiedener Hierarchiestufen und erleben Entscheidungsfindungsprozesse im Unternehmen. Sie reflektieren dabei die Herausforderungen betriebswirtschaftlich sachgerechten und verantwortungsbewussten Entscheidens. Die Studierenden sind in der Lage, sach- und situationsgerecht am Arbeitsplatz zu kommunizieren, in Teams zu arbeiten, Konflikte zu managen und Arbeitsfortschritte und -ergebnisse zu präsentieren. Sie können Zeit- und Selbstmanagementtechniken anwenden. Mit Abschluss der Praxisphase können die Studierenden theoretische Inhalte und Methode sowie Möglichkeiten und Grenzen der Übertragung auf die Praxis in Hinblick auf ihr weiteres Studium sowie ihre künftige berufliche Tätigkeit einordnen. Sie können somit ihr weiteres Stu-

Lehrformen des Moduls Sprache Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Inhalte des Moduls	theoretisch entwickeltes professionelles Selbstbild.
Sprache Deutsch Häufigkeit des Angebots Jedes Semester		
Häufigkeit des Angebots Jedes Semester		Deutsch
Respectifiling of the second o		

Modul 56: Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

Modultitel	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
Modulnummer	56
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Work- load (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 150 CP - darunter das Praxismodul; dabei muss das Modul soweit absolviert sein, dass die Praxiszeit vollständig erbracht ist. Praxisbericht und Präsentation in der letzten begleitenden seminaristischen Veranstaltung müssen noch nicht vorliegen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten: a. Vorleistung als Mo- dulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre bearbeiten und durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden Lösungen zur Problemstellung generieren. Sie können eine wissenschaftliche Fragestellung erarbeiten, den Stand der Wissenschaft und Forschung aufarbeiten und selbständig neue Lösungsansätze entwickeln. Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie die methodische Kompetenz haben, das im Studium erworbene Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auf neue Fragestellungen gesellschaftlich, wissenschaftlich und ethisch verantwortbar anzuwenden. Sie sind in der Lage, die Fachinhalte und Ergebnisse sach- und zielgruppengerecht aufzubereiten, kritisch zu reflektieren sowie die Ergebnisse mündlich überzeugend zu präsentieren und zu verteidigen.
Inhalte des Moduls	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
Lehrformen des Moduls	Selbständiges Arbeiten
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Diploma Supplement: Betriebswirtschaftslehre Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER OUALIFIKATION

1.1 Familienname(n)

«Nachname»

1.2 Vorname(n)

«Vorname»

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

«Gebdat»

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden (wenn vorhanden)

«mtknr»

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Betriebswirtschaftslehre

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Frankfurt University of Applied Sciences

Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch 88-100 % [185-210 Credit Points] und Englisch 0-12 % [0-25 Credit Points]

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

1. berufsqualifizierender Abschluss mit Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

3,5 Jahre = 7 Semester, 210 ECTS-Punkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNIS-SFN

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

Family name(s)

«Nachname»

First name(s) «Vorname»

Date of birth (dd/mm/jjj)

«Gebdat»

Student ID Number or Code (if applicable)

«mtknr»

INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Arts (B.A.)

Main Field(s) of Study for the qualification

Business Administration

Name and status of awarding institution (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences

Faculty 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law University of Applied Sciences, State Institution

Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

see 2.3

Language(s) of instruction/examination

German 88-100 % [185-210 Credit Points] and English 0-12 % [0-25 Credit Points]

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

Level of the qualification

First level degree with Bachelor-Thesis and Colloquium

Official duration of programme in credits and/or years

3,5 years = 7 semesters, 210 ECTS Credit-Points

Access requirement(s)

INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolvent*innen des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.A.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für vielfältige betriebswirtschaftliche Tätigkeiten in national und international agierenden Unternehmen qualifiziert. Im Fokus ihrer Tätigkeiten stehen die verantwortungsvolle Anwendung von betriebswirtschaftlichem Fach- und Methodenwissen sowie fachübergreifender Kompetenzen wie etwa Problemlösefähigkeit, digital literacy, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstreflexion und ethisches Bewusstsein. Darüber hinaus sind sie auch für ein Master-Studium qualifiziert.

Das Bachelor-Studium ist in die strategischen Leitplanken der Hochschule eingebettet und stärkt insbesondere die Bereiche Praxisnähe, Interdisziplinarität, Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung. Mit insgesamt sieben Studienschwerpunkten, einem umfangreichen Katalog an Wahlpflichtmodulen, dem Interdisziplinären Studium Generale und einem berufspraktischen Semester zeichnet sich der Studiengang durch eine besonders hohe Flexibilität der inhaltlichen Schwerpunktsetzung aus. Durchgängig wird dabei auf interdisziplinäre Elemente sowie die enge Verzahnung theoretischen und praxisorientierten Wissens geachtet. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf die Betrachtung und Bewertung verschiedener gesellschaftlicher Perspektiven, z. B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder kulturelle Vielfalt sowie die (Weiter-)Entwicklung der Fähigkeit zum aktiven selbstbestimmten Engagement für die eigenen und gemeinschaftlichen Interessen gelegt.

Neben einer generalistischen Ausrichtung erfolgt eine Vertiefung in ausgewählten Funktionsbereichen der Betriebswirtschaft. Entsprechend ihrer Neigungen und Interessen wählen die Studierenden zwei Studienschwerpunkte aus den Bereichen Leadership, Marketing, Betriebliche Steuerlehre. Controlling, Finance, Wirtschaftsprüfung oder Produktionsmanagement und Logistik. Eine weitere individuelle Profilierung - etwa im Bereich Persönlichkeitsentwicklung oder Internationalisierung – ist über die Belegung von Wahlpflichtfächern möglich. Die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen werden im Rahmen eines Praxismoduls (18 Wochen) im beruflichen Kontext angewendet, vertieft und gefestigt. Die Praxisphase ermöglicht einen fundierten Einblick in eine Vielzahl von wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsbereichen, die Einstellung auf verschiedene Führungskräfte, Kolleg*innen sowie eine betriebswirtschaftlich sachgerechte und verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung. Weiterhin dient die Praxisphase der Selbstreflexion hinsichtlich des beruflichen Selbstverständnisses und der Überprüfung des theoretisch einwickelten professionelle Selbstbilds.

Die Absolvent*innen können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin kritisch auseinandersetzen sowie eine eigene Positionen dazu entwickeln und vertreten. Zudem verfügen sie über ein umfassendes Portfolio von Kompetenzen und Fähigkeiten, das sie in die Lage versetzt,

- in ökonomischen Kategorien zu denken,
- sich mit theoretischen Ansätzen der relevanten Fachdisziplinen auseinanderzusetzen, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten,
- betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden auf die Praxis und neue Sachverhalte anzuwenden und selbständig theoretisch fundierte Lösungen für betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen zu erarbeiten.
- Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, effektiv zu kommunizieren und arbeitsteilig in Teams zusammen zu arbeiten, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen,

Mode of study

Full time

Programme learning outcomes

Graduates of the Bachelor program in Business Administration (B.A.) acquire a basic professional degree with which they become qualified for a wide range of occupations within the field of Business Management, be it in companies that are active within a national or international context. The focus of the activities carried out during their studies is on the responsible application of specialized business and methodological knowledge, as well as the development of interdisciplinary skills such as problem-solving, digital literacy, teamwork and communication skills, self-reflection and ethical awareness. Moreover, graduates are duly qualified to pursue a master's degree.

The bachelor's program is anchored to the university's strategic guidelines and thus places particular emphasis on consolidating areas of practical relevance, as well as interdisciplinary studies, digitalization and social responsibility. With a total of seven majors, an extensive catalog of elective modules, the interdisciplinary "Studium Generale", and one full semester of work experience, the program is characterized by a particularly high degree of flexibility in setting priorities in terms of content. Interdisciplinary elements and the close interplay of theoretical and practice-oriented knowledge are emphasized throughout. Special attention is also given to the consideration and evaluation of various social perspectives, e.g. digitalization, self-determined engagement for community as well as personal interests.

In addition to a broad orientation, students will also deepen their knowledge base in selected functional areas of business administration. Depending on their inclinations and interests, students choose two majors from the areas of leadership, marketing, business taxation, controlling, finance, auditing or production management and logistics. Further individual profiling - for example in the area of personal development or internationalization - is possible by taking elective courses. The acquired specialist and methodological skills are applied, deepened and consolidated within the framework of a practical module (18 weeks) in a professional context in Germany or abroad. The practical phase provides profound insight into a variety of business-related fields of activity, as well as the adaptation to different managers and colleagues, and to business-oriented and responsible decision-making. Furthermore, the practical phase serves as a platform for self-reflection, with regards to professional selfconfidence and the evaluation of one's own professional self-image, as it has developed during this period.

Graduates are able to critically examine the theoretical approaches of their own discipline and to develop and defend their own positions. In addition, they have a comprehensive portfolio of competencies and skills that enable them to:

- think in economic categories.
- compare and contrast theoretical approaches to relevant disciplines, independently acquire theoretical knowledge, present it in a structured manner and derive their own conclusions.
- apply business management tools and methods to practical situations and new circumstances, and to independently develop theoretically sound solutions to business management issues and challenges.
- take responsibility for oneself, communicate effectively and work together in teams, in local, international and cross-cultural contexts.
- be aware of oneself and others and to assume responsibility for one's own civic role in local, as well as international and cross-cultural contexts.

 sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen sowie der eigenen zivilgesellschaftlichen Rolle und Verantwortung bewusst zu sein, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe "Transcript of Records" sowie "Prüfungszeugnis" für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.

Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens: Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventinnen oder Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Das Ergebnis der Bachelorprüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der "Bachelor-Arbeit mit Kolloquium" (Details siehe "Transcript of Records").

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigt zur Bewerbung um die Zulassung zum Master-Studium.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Abschluss qualifiziert für verschiedene Führungspositionen im privaten und öffentlichen Sektor. Je nach Studienschwerpunkt sind die Absolvent*innen gut ausgebildet, um Positionen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Controlling, Marketing, Personalwesen, Produktionsmanagement und Logistik, Wirtschaftsprüfung und Steuerwesen zu übernehmen.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Das Programm umfasst ein Pflichtpraktikum von 18 Wochen in einem Unternehmen oder einer staatlichen Einrichtung (30 ECTS-Punkte).

6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution https://www.frankfurt-university.de

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:

Prüfungszeugnis vom: Transkript vom: Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel Official Stamp/Seal

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See "Transcript of Records" and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.

Grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Bachelor Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the "Bachelor-Thesis with Colloquium" (See "Transcript of Records" for details).

INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

Access to further study

Qualifies to apply for admission for Master studies.

Access to a regulated profession (if applicable)

The degree qualifies for various managerial jobs in the private and public sector. According to the specialization graduates are well equipped to take positions in the fields of Financial Services, Marketing, Human Resources, Production and Logistics, Controlling, External/Internal Auditing and Corporate Taxation.

ADDITIONAL INFORMATION

Additional Information

The programme includes a compulsory internship of 18 weeks in a company or state institution (30 ECTS Credits Points).

Further information sources

On the Institution https://www.frankfurt-university.de/en/

CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Degree issued:<...>

Certificate issued:<...>
Transcript of Records issued:<...>
Certification Date:<...>

Prof. Dr. <...>

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

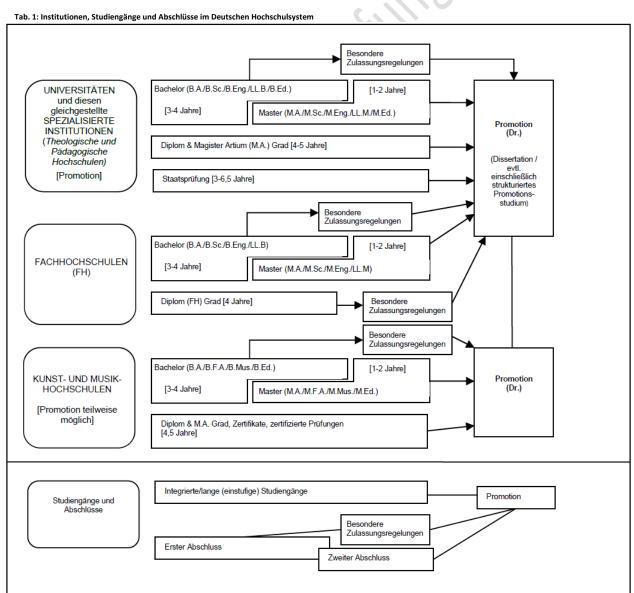
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.



nd Lav

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditounkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom. Magister Artium. Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studien-gängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

 - Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellen Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden. ¹⁰
Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsver-

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsver fahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org: E-Mail: zab@kmk.org

Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org

Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

"Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

²Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert

³Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

⁴Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultus-minister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschafts-ministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

 6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studien-akkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusminister-konferenz vom 07.12.2017).

75taatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

⁸Siehe Fußnote Nr. 7 ⁹Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁰Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).

- Universitäten (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom*- or *Magister Artium* degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

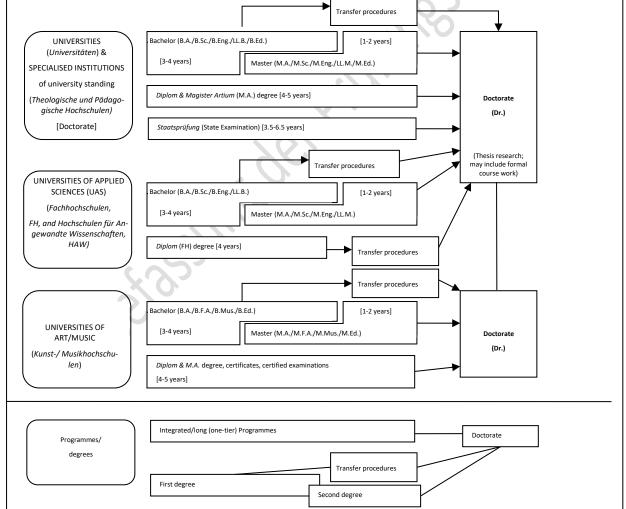
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies. The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR) describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learningiii and the European Qualifications Framework for Lifelong Learningiv.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic

Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK). In1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council. vi

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty. VII

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty. ***

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some

The three qualifications (*Diplom, Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include certificates and certificate saminations for specialised areas and professional purposes.

Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the L\(\bar{e}\) and return the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the L\(\bar{e}\) ander in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich gebrüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Eetnieker/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Vocationally qualified applicants can obtain a Fachgebundene Hochschulreife after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁵

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn;
 - Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; <u>www.kmk.org</u>; E-Mail: <u>zab@kmk.org</u>
- German information office of the Länder in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Euryd-ice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz
 D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail; post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)
- Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
- Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.
- vii See note No. 7.
- See note No. 7.
- Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).